

# Begleitpapier Schlachtviehtransport

(gemäß Naturland Richtlinien)



Landwirt transportiert seine Tiere selber zur Schlachtstätte über eine Transportentfernung von mehr als 50 km => Falls ja, weiter mit Punkt 2 (bei einer Transportentfernung bis zu 50 km ist kein Begleitpapier notwendig)

Spediteur wurde durch Landwirt, Händler oder Schlachthof für den Transport beauftragt => Falls ja, bei Punkt 1 beginnen

## 1. Spediteur (bzw. für den Schlachtviehtransport beauftragtes Fuhrunternehmen):

Name:	KFZ-Kennzeichen:
Anschrift:	Fahrzeug (Art, Größe):
	Fahrer:

## 2. Landwirt/e bei denen Öko-Tiere geladen werden (alle Landwirte der Tour müssen erfasst werden):

Name Landwirt:	Anschrift	Öko-Verband / EU-Bio	Tierart	Anzahl der Tiere	Datum Transport	Beginn Beladung (Uhrzeit)	Km-stand	Unterschrift Landwirt

**Unvorhergesehene Probleme im Umfeld des Schlachttiertransportes** (bspw. bezüglich die Transportzeit beeinflussende Zwischenfälle und/oder tote bzw. verletzte Tiere): durch den Spediteur (bzw. Landwirt) angeben

--

## 3. Schlachtstätte:

Name:	Uhrzeit Ankunft Schlachtstätte:
Anschrift:	Abladen beendet um (Uhrzeit angeben):
	Gesamt gefahrene Kilometer (ab Landwirt 1):

## Bestätigung der vorstehenden Angaben (Schlachtstätte nur ab Punkt 3):

_____ Datum                      Unterschrift Spediteur (bzw. Landwirt)	_____ Datum                      Unterschrift Schlachtstätte
--	---

**Bitte beachten:** Das ausgefüllte und unterschriebene Begleitpapier zum Schlachtviehtransport ist der Schlachtstätte zu übergeben und von dieser zu dokumentieren

Wenn die abgefragten Informationen anderen Dokumenten, z.B. einem Lieferschein, zu entnehmen sind, ist auch diese Form zulässig.